

**Informationspflicht  
Erhebung von Daten bei der betroffenen Person  
Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Fundrechtsangelegenheiten**

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Gemeinde Giesen hat Daten von Ihnen im Zuge der Erstellung einer Verlustanzeige erhoben.

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Gemeinde Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen, info@giesen.de

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

ITEBO GmbH  
Stüvestraße 26  
49076 Osnabrück  
Telefon 0541 9631-222  
E-Mail dsb@itebo.de

**4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e hat die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zur Erstellung einer Verlustanzeige gegeben.

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben im Fundbüro. Zur Abwicklung von Finderlohnansprüchen gemäß § 971 BGB werden die Kontaktdaten von uns an den Finder (sofern Einverständnis besteht) herausgegeben.

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten bei Fundsachen werden für die Dauer von 5 Jahren gespeichert.

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.